

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der technischen Plattform www.primefashionads.com (nachfolgend „Plattform“ genannt) der AnalyticaA Performance Marketing GmbH (nachfolgend „AnalyticaA“ genannt) und für das Vermarkten von Onlinewerbepplatzierungen zwischen Werbeflächenbetreibern (*Werbepartnern/Publishers*) und Werbekunden (*Advertiser*) (nachfolgend insgesamt als „Teilnehmer“ bezeichnet).

Dabei gelten die Allgemeinen Bestimmungen (siehe Abschnitt A., D. und E.) für alle Teilnehmer, die Besonderen Bestimmungen für Werbekunden (*Advertiser*) (siehe Abschnitt B.) und die Besonderen Bestimmungen für Werbeflächenbetreiber (*Werbepartner/Publisher*) (siehe Abschnitt C.) nur für *Advertiser* bzw. *Werbepartner/Publisher*.

A. Allgemeine Bestimmungen

A.1 Geltungsbereich

Für alle Nutzungsverträge gelten ausschließlich die nachstehenden Vertragsbedingungen. Sie gelten auf alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Sie werden durch die Anmeldung zur Nutzung dieser Plattform anerkannt. Abweichende Geschäftsbedingungen der Teilnehmer sind, sofern sie nicht ausdrücklich von Prime Fashion Ads schriftlich akzeptiert wurden, unwirksam. Gegenbestätigungen der Teilnehmer unter Hinweis auf ihre Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

A.2 Definitionen

Diesen AGB, sowie allen weiteren Verträgen der Teilnehmer mit Prime Fashion Ads sind die nachfolgenden Definitionen zugrunde zu legen.

Advertiser ist Anbieter von Produkten und Dienstleistungen und bewirbt sein Angebot über jeweils zur Verfügung zu stellende Werbemittel.

Werbepartner/Publisher stellt Werbepplätze zur Verfügung und bewirbt Produkte und Dienstleistungen der *Advertiser* auf seinen eigenen Webseiten und anderen von Prime Fashion Ads akzeptierten Werbeflächen.

Endkunden sind Unternehmen und natürliche Personen, die im Internet Waren und Dienstleistungen einkaufen bzw. sonstige Angebote nutzen.

Account ist der nach der Registrierung durch den Teilnehmer gemäß dessen vollständiger und inhaltlich zutreffender Angabe der Registrierungsdaten erlangte rechtmäßige Zugang zur Plattform.

Hyperlink (nachfolgend auch Link): Ein zur Nutzung durch etwaige Besucher bereitgestellter Verweis auf die Webseite eines Internetangebots.

Gültiger Klick: Ein Klick ist gültig, wenn ein Endkunde freiwillig und bewusst auf einen Link auf der Plattform des *Werbepartners/Publishers* klickt und dadurch die verlinkte Webseite eines *Advertisers* aufgerufen wird. Wiederholte bzw. in kurzer Zeit (jeweils vom *Advertiser* zu bestimmen) aufeinander folgende Klicks desselben Besuchers – auch auf verschiedene Hyperlinks – sind nicht gültig. Gültige Klicks werden durch Prime Fashion Ads protokolliert und verifiziert und nach eigenem Ermessen bestimmt.

Gültiger Lead: Ein Lead ist im Sinne des Trackings gültig, wenn ein Endkunde einen gültigen Klick und anschließend auf der Webseite des *Advertisers* eine freiwillige und bewusst definierte Aktion (qualifizierte Aktion) ausführt.

Gültiger Sale: Ein Sale ist im Sinne des Trackings gültig, wenn ein Endkunde einen gültigen Klick ausführt und anschließend auf der Webseite des *Advertisers* freiwillig und bewusst eine entgeltspflichtige Ware erwirbt oder eine entgeltspflichtige Dienstleistung in Anspruch nimmt. Gültige Sales werden wie gültige Klicks ermittelt bzw. bestimmt.

Unique Visitor ist jeder reale Besucher der Internetangebote des *Advertisers*, der über das durch den *Werbepartner/Publisher* eingebundene Werbemittel auf das Internetangebot des *Advertisers* weitergeleitet wird.

A.3 Teilnahme bei Prime Fashion Ads

1. Die Anmeldung selbst ist kostenlos. Sie erfolgt durch Eröffnung eines Teilnehmerkontos unter Zustimmung zu diesen AGB. Aufgrund der Anmeldung und der Bestätigung durch Prime Fashion Ads kommt zwischen Prime Fashion Ads und dem Teilnehmer ein Vertrag über die Nutzung der Plattform (nachfolgend Nutzungsvertrag) zustande.
2. Die Anmeldung ist nur juristischen Personen und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt.
3. Die von Prime Fashion Ads bei der Anmeldung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Insbesondere hat jeder Teilnehmer eine aktuelle Kontoverbindung mitzuteilen. Die Anmeldung einer juristischen Person darf nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss. Tritt nach der Anmeldung eine Änderung der angegebenen Daten ein, so

ist der Teilnehmer verpflichtet, die Angaben in seinem Konto umgehend gegenüber Prime Fashion Ads zu korrigieren.

4. Bei der Anmeldung wählt der Teilnehmer einen Login-Namen und ein Passwort. Der Teilnehmer muss sein Passwort geheim halten. Prime Fashion Ads wird das Passwort nicht an Dritte weitergeben.
5. Ein Account ist nicht übertragbar.
6. Prime Fashion Ads behält sich das Recht vor, das Konto einer nicht vollständig durchgeführten Anmeldung nach 6 Monaten aufzuheben.

A.4 Vertragsgegenstand und -abschluss

1. Prime Fashion Ads schließt mit den Teilnehmern unter Einbeziehung dieser AGB gesonderte Verträge ab.
2. Prime Fashion Ads bietet die von den Werbepartnern/Publishers zur Verfügung gestellten Werbeflächen den teilnehmenden Advertisern an und umgekehrt.
3. Die Advertiser wählen gegenüber Prime Fashion Ads aus, über welche angebotenen Werbeflächen der Werbepartnern/Publishers sie ihre Waren und Dienstleistungen vermarkten und vertreiben wollen. Die Advertiser teilen diese Entscheidung Prime Fashion Ads über die Plattform mit.
4. Auf der Plattform wird eine zustande gekommene Auswahlentscheidung grafisch bestätigt.

A.5 Account und Vertragsdauer

1. Der Account der Teilnehmer für die Prime Fashion Ads Plattform wird unbefristet erteilt.
2. Der Vertrag zwischen Prime Fashion Ads und dem Teilnehmer über die Erbringung der nachfolgend beschriebenen Dienstleistungen wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von Prime Fashion Ads oder dem Teilnehmer mit einer Frist von 14 Tagen ordentlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung wird Prime Fashion Ads auch die bestehenden Accounts deaktivieren.
3. Die Kündigung nach diesen Vorschriften ist in Textform, direkt auf der Plattform oder per E-Mail an cooperations@primefashionads.com zu erklären.

A.6 Deaktivierung des Accounts und Kündigung

1. Prime Fashion Ads ist berechtigt, den Nutzungsvertrag ordentlich mit einer Frist von einem Tag zum Ablauf einer Kalenderwoche zu kündigen und den Account des jeweiligen Teilnehmers zu deaktivieren, wenn dieser in einem Zeitraum von 12 Monaten keine entsprechende Einzahlung auf den Account geleistet hat bzw. keinen Anspruch auf Auszahlung des Accounts geltend gemacht hat und der jeweilige Teilnehmer sich auf einen entsprechenden Löschungshinweis per E-Mail nicht mit der Bitte um Vertragsverlängerung meldet.
2. Darüber hinaus kann Prime Fashion Ads folgende Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Teilnehmer gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, diese Geschäftsbedingungen, insbesondere A.3, A.7, B.1.4, B.2.3, B.2.5, C.2.2, C.2.3, C.3.1 und C.3.3 verletzt, oder dass Prime Fashion Ads ein sonstiges berechtigtes Interesse hat, insbesondere zum Schutz anderer Teilnehmer vor betrügerischen Aktivitäten:
 - Verwarnung von Teilnehmern
 - Be-/Einschränkung der Nutzung der Plattform
 - Vorläufige Sperrung
 - Endgültige Sperrung
 - Einfrierung/Stornierung von Provisionsansprüchen
3. Bei der Wahl der Maßnahme berücksichtigt Prime Fashion Ads die berechtigten Interessen des betroffenen Teilnehmers, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Teilnehmer den Verstoß nicht verschuldet hat.
4. Darüber hinausgehende Rechte zur außerordentlichen Kündigung bleiben dem Teilnehmer und Prime Fashion Ads ausdrücklich vorbehalten. Prime Fashion Ads ist berechtigt, bei schwerwiegenden oder nachhaltigen Verstößen des Teilnehmers gegen diese Geschäftsbedingungen, namentlich insbesondere den Verpflichtungen gemäß A.7 dieser Bedingungen, den Nutzungsvertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und den Account zu deaktivieren.

A.7 Manipulationen

1. Beim vorsätzlichen Versuch eines Teilnehmers, durch entsprechende Manipulationsversuche die Statistiken und damit die an ihn auszahlenden Beträge zu beeinflussen, wird für jeden festzustellenden Versuch eine Vertragsstrafe in Höhe von € 750 zzgl. USt. fällig. Gleiches gilt, wenn ein bereits auf Grund eines vertragswidrigen Verhaltens ausgeschlossener Teilnehmer am Programm unter falschem Namen erneut teilnimmt.

2. Die Vertragsstrafe ist an Prime Fashion Ads zu zahlen.
3. Jeder Versuch, die Systeme, Technologien, Scripte, Codes, Abrechnungsmechanismen und -prinzipien von Prime Fashion Ads zu umgehen, zu manipulieren oder anderweitig zu beeinflussen ist verboten und kann eine Strafanzeige gegen den Verursacher wegen Betrug oder Betrugsversuchs zur Folge haben.

A.8 Vertragsbeendigung

1. Bei Deaktivierung des Accounts wird über ein eventuell bestehendes Guthaben Abrechnung erteilt.
2. Ein Teilnehmer, dessen Account aufgrund vertragswidrigen Verhaltens deaktiviert wurde, ist nicht berechtigt, sich erneut für die Plattform anzumelden. Verstöße gegen diese Bestimmung verpflichten den Teilnehmer außerdem gegenüber Prime Fashion Ads zum Ersatz eines entstehenden Schadens.

A.9 Gewährleistung

1. Prime Fashion Ads stellt seine Dienste, Systeme, Technologien und Lösungen nach bestem Wissen und Gewissen und im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten zur Verfügung. Eine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen sowie für eine fehler- und unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der Dienste, Systeme, Technologien bzw. Lösungen wird nicht übernommen.
2. Gegenüber Unternehmen haftet Prime Fashion Ads für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit Prime Fashion Ads, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet Prime Fashion Ads nur bei Vorsatz und soweit diese wesentlichen Vertragspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder vorsätzlichem Verhalten sonstiger Erfüllungsgehilfen von Prime Fashion Ads besteht keine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Prime Fashion Ads, deren gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten, ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Gegenüber Privatpersonen haftet Prime Fashion Ads nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, des Schuldnerverzugs oder der von Prime Fashion Ads zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung haftet Prime Fashion Ads jedoch für jedes schuldhaftes Verhalten seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Außer bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung von Prime Fashion Ads der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
4. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gegenüber Unternehmern oder Verbrauchern gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch Prime Fashion Ads und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

B. Besondere Bestimmungen für Werbekunden (Advertiser)

B.1 Advertiser-Konten

1. Prime Fashion Ads richtet zur Abwicklung der Vergütungen Konten ein und verwaltet diese.
2. Advertiser können nach ihrer Anmeldung Werbekampagnen starten, sobald sie Geld einzahlen und ihr Account damit das für eine Kampagne vorgeschriebene Mindestguthaben aufweist. Rechnungen für Advertiser-Einzahlungen können online im Account angezeigt und danach ausgedruckt werden.
3. Der Advertiser ist verpflichtet, die jeweils für die Programme maßgebende Internetseite in der Weise anzupassen (z. B. mittels Implementierung eines von Prime Fashion Ads übermittelten Codes), dass Prime Fashion Ads die für eine Vergütung notwendige Datenerfassung vornehmen kann. Dieser Code darf ohne schriftliche Zustimmung seitens Prime Fashion Ads nicht verändert werden.
4. Der Advertiser zahlt an den jeweiligen Werbepartner/Publisher je nach dem konkreten Partnerprogramm eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn es zu einem erfolgreichen Geschäftsabschluss (gültiger Sale, Klick oder Lead) für den Werbepartner/Publisher kommt. Der Advertiser zahlt an Prime Fashion Ads grundsätzlich eine Provision in der Höhe von 30 % des von ihm an die Partner gezahlten Nettobetrags (zuzüglich MwSt.).
5. Die jeweilige Vergütung für eine Werbekampagne entnehmen Advertiser ihrem Account.
6. Die Prime Fashion Ads Technologie erstellt dabei die für eine korrekte Vergütung notwendigen Statistiken und stellt diese dem Advertiser innerhalb des Accounts zur Verfügung. Alleine diese Statistiken stellen die Abrechnungsgrundlage für die jeweilige Vergütung der Werbekampagnen dar. Dies gilt auch für Bearbeitungszeiträume etwaiger Leads und Sales.
7. Der Advertiser hat zu jedem Zeitpunkt für ein für eine etwaige Auszahlung notwendiges Guthaben und damit für ausreichende Deckung in seinem Account zu sorgen. Ausreichende Deckung ist dann vorhanden, wenn

eine Auszahlung von Werbepartner/Publisher-Werbeerfolgen jederzeit gewährleistet ist. Sobald gemäß Berechnungen der Prime Fashion Ads Technologie eine ausreichende Deckung nicht mehr gegeben ist, kann die jeweilige Kampagne deaktiviert werden. Eine Verzinsung etwaiger Account-Guthaben findet nicht statt.

8. Über etwaige aufgelaufene Forderungen, die nicht aus einem Account-Guthaben ausgezahlt werden können, wird der jeweilige Advertiser seitens Prime Fashion Ads informiert. Der Advertiser ist dann zur unverzüglichen Auszahlung dieser Forderungen an Prime Fashion Ads verpflichtet. Sollte der Ausgleich der Forderungen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Entstehung eines entsprechenden Saldos erfolgen, befindet sich der betreffende Advertiser in Verzug.

B.2. Zur Verfügungstellung der Werbemittel

1. Der Advertiser stellt Prime Fashion Ads die von den Werbepartnern/Publishers zu verwendenden Werbemittel entsprechend der technischen Vorgaben von Prime Fashion Ads zur Verfügung.
2. Der Advertiser stimmt zu, dass der Werbepartner/Publisher über die Plattform Zugang zu seinen Werbemitteln und den mit den Werbemitteln zusammenhängenden Informationen, einschließlich Design, Ziel-URL, Auswertungen, sowie sonstiger Daten erhalten.
3. Die Frage eines Werbemittel-Designs sowie die Ziel-URL eines Werbemittels einschließlich deren Erreichbarkeit liegt alleine im Verantwortungsbereich des Advertisers. Prime Fashion Ads ist berechtigt, Werbemittel des Advertisers ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen sowie etwaigen technischen Erfordernissen anzupassen.
4. Der Advertiser gewährleistet, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel sowie die verlinkte Zielseite weder gegen geltendes Recht verstoßen, noch Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen.
5. Falls ein begründeter Verdacht besteht, dass die vom Advertiser zur Verfügung gestellten Werbemittel rechts- oder sittenwidrige Inhalte (insbesondere sexuelle oder gewaltabbildende Inhalte) aufweisen oder Rechte Dritter verletzen, haben der Werbepartner/Publisher und/oder Prime Fashion Ads das Recht, diese Werbemittel solange zurückzuweisen oder die Werbeschaltung solange zu unterbrechen, bis eine Stellungnahme des Advertiser und eine Klärung der Angelegenheit erfolgt ist oder es dem Advertiser gelingt, den Verdacht auszuräumen. Ein begründeter Verdacht in diesem Sinne liegt insbesondere dann vor, wenn ein solcher Verdacht durch ein behördliches oder gerichtliches Verfahren oder durch ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren induziert ist oder nachvollziehbare Anhaltspunkte vorhanden sind, dass ein solches Verfahren bald eingeleitet wird. Dasselbe gilt auch, wenn der Werbepartner/Publisher und/oder Prime Fashion Ads von einem Dritten aufgefordert wird, die weitere Schaltung der Werbemittel zu unterlassen, weil diese rechts- oder sittenwidrig seien oder Rechte Dritter verletzen, sofern der Anspruch des Dritten nicht offensichtlich und für Werbepartner/Publisher bzw. Prime Fashion Ads erkennbar unbegründet ist. Der Werbepartner/Publisher bzw. Prime Fashion Ads wird dem Advertiser die Zurückweisung oder Sperrung der Werbemittel unter Angabe von Gründen unverzüglich mitteilen.
6. Nr.5 gilt entsprechend, wenn das vom Advertiser zur Veröffentlichung bestimmte und zur Verfügung gestellte Werbemittel Links zu rechts- oder sittenwidrigen Inhalten oder zu Inhalten, die Rechte Dritter verletzen, enthält. Der Werbepartner/Publisher und Prime Fashion Ads behalten sich ferner das Recht vor, bestimmte Formen von Werbemitteln aufgrund ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Qualität unter Zugrundelegung einheitlicher sachlich gerechtfertigter Grundsätze abzulehnen, wenn ihre Schaltung für den Werbepartner/Publisher unzumutbar ist.
7. Der Advertiser stellt den Prime Fashion Ads von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen gemäß Nr.3 frei und verpflichtet sich, Prime Fashion Ads alle in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteile und Schäden zu ersetzen.
8. Beim Einsatz von Adware oder ähnlichen Softwareprogrammen, welche Werbung automatisiert ausspielen, ist vor Beginn der jeweiligen Kampagne zwingend eine schriftliche Zustimmung von Prime Fashion Ads und dem Advertiser einzuholen.

B.3 Rechteinräumung

1. Der Advertiser räumt Prime Fashion Ads und dem jeweils gemäß A.4 akzeptierten Werbepartner/Publisher ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweites, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht an dem zur Verfügung gestellten Werbemitteln ein.
2. Die vorgenannte Rechteinräumung beinhaltet auch das Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Digitalisierung sowie Bearbeitung des Werbemittels, soweit dies zur Durchführung des Vertrages notwendig ist.

B.4 Platzierung der Werbemittel

1. Prime Fashion Ads ist bemüht, die Werbemittel der Advertiser so schnell wie möglich auf den Internetseiten der Werbepartnern/Publishers zu platzieren. Prime Fashion Ads übernimmt jedoch keinerlei Gewähr für den Startzeitpunkt einer Werbekampagne, die Häufigkeit der Werbemittelplatzierung sowie auch nicht über einen etwaigen Kampagnenerfolg.
2. Die Frage einer jeweiligen Platzierung/Positionierung von zur Verfügung gestellten Werbemitteln liegt alleine im Ermessen von Prime Fashion Ads sowie der angeschlossenen Werbepartnern/Publishers.

B.5 Abwerbung von Werbepartnern/Publishers

Es ist dem Advertiser untersagt, zum Nachteil oder Umgehung von Prime Fashion Ads in eigennützigem Interesse Kontakt mit dem Werbepartner/Publisher aufzunehmen oder über Dritte aufnehmen zu lassen, z.B. zum Abwerben an eigene oder fremde Partnerprogramme. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Verpflichtungen vereinbaren die Parteien eine Vertragsstrafe von € 3.000,00. Sondervergütungen oder Provisionserhöhungen müssen von Prime Fashion Ads genehmigt sein.

C. Besondere Bestimmungen für Werbeflächenbetreiber (Werbepartner/Publisher)

C.1 Werbepartner/Publisher Account

1. Prime Fashion Ads richtet zur Abwicklung der Vergütungen Konten ein und verwaltet diese.
2. Der Werbepartner/Publisher erhält von Prime Fashion Ads grundsätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung. Wie hoch die Vergütung im Einzelfall ist und für welche Art von Geschäftsabschlüssen diese gewährt wird, richtet sich nach dem jeweiligen Partnerprogramm des Advertisers. Der Advertiser kann die Konditionen des Partnerprogramms mit Wirkung für die Zukunft ändern. Ein Anspruch des Werbepartnern/Publishers auf den Betrieb eines Programms zu bestimmten Konditionen oder überhaupt gegen Prime Fashion Ads besteht nicht. Die Konditionen des Partnerprogramms können jederzeit auf der Programmseite abgerufen werden. Ein Anspruch auf eine über diese erfolgsabhängige Vergütung hinausgehende Erstattung der Kosten oder Auslagen für die Werbetätigkeiten ist ausgeschlossen.
3. Der Anspruch des Werbepartnern/Publishers gegenüber Prime Fashion Ads auf die erfolgsabhängige Vergütung entsteht und wird nur beim Vorliegen sämtlicher nachfolgenden – sofern abhängig von der Art des Geschäftsabschlusses (gültiger Sale, Klick oder Lead) einschlägig - Voraussetzungen fällig:
 - ⤴ erfolgreicher Geschäftsabschluss (gültiger Sale, Klick oder Lead)
 - ⤴ Protokollierung des Geschäftsabschlusses über Prime Fashion Ads
 - ⤴ Annahme der Warenlieferung durch den Endkunden
 - ⤴ Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist
 - ⤴ Vollständige Zahlung durch den Endkunden
 - ⤴ Kein Missbrauch im Sinne von A.7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - ⤴ Bestätigung des Geschäftsabschlusses durch den Advertiser
4. Auszahlungen von Vergütungen an Werbepartnern/Publishers erfolgen innerhalb des Accounts bis spätestens am 15. Tag nach Ablauf des abzurechnenden Monats, bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen Rechnungsanschrift sowie ab einem Kontonettoguthaben von 25,00 €. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgen die Auszahlungen auch mehrfach im Monat.
5. Der Werbepartner/Publisher erklärt sein Einverständnis mit einer Abrechnung im Gutschriftsverfahren, demzufolge von Prime Fashion Ads monatlich eine Gutschrift erteilt wird, sobald ein entsprechender Auszahlungsbetrag erreicht wurde.
6. Die Zahlung des jeweiligen Entgelts an den Werbepartner/Publisher erfolgt auf der Grundlage der über Prime Fashion Ads erstellten Statistiken. Diese werden innerhalb des Accounts zur Verfügung gestellt.

C.2 Anmeldung von Werbeflächen

1. Von Werbepartnern/Publishers angemeldete Internetangebote sowie deren Inhalte müssen zu jeder Zeit den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen entsprechen.
2. Ein Werbepartner/Publisher kann nur Internetangebote anmelden, die auf ihn selbst registriert sind. Sollte eine Registrierung auf Dritte vorliegen, kann Prime Fashion Ads einen entsprechenden Nachweis über die Berechtigung zur Anmeldung verlangen.
3. Werbepartnern/Publishers dürfen nur Werbeflächen anmelden, deren Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Prime Fashion Ads ist berechtigt, mittels geeigneter technischer Hilfsmittel von Werbepartnern/Publishers angemeldete Werbeflächen auf rechtswidrige Inhalte zu untersuchen. Sollten die Werbeflächen der Werbepartnern/Publishers rechtswidrige oder sogar strafrechtlich relevante Inhalte

enthalten, werden die betreffenden Werbeflächen sowie der betroffene Werbepartner/Publisher sofort von einer Programmteilnahme ausgeschlossen und der Werbepartner/Publisher-Account gesperrt. Werbepartnern/Publishers sichern ausdrücklich zu, dass die angemeldeten Werbeflächen keinerlei pornografische, gewalttätige, verfassungsfeindliche oder anderweitig strafrechtliche Inhalte enthalten.

C.3 Einsatz der Werbemittel

1. Werbemittel dürfen ausschließlich auf Websites oder sonstigen Werbeflächen eingesetzt werden, die von Prime Fashion Ads und dem jeweiligen Advertiser freigegeben sind.
2. Der Werbepartner/Publisher darf die ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel und Codes ohne entsprechende ausdrückliche Zustimmung von Prime Fashion Ads nicht verändern. Eine etwaige Veränderung ohne Zustimmung berechtigt Prime Fashion Ads zur fristlosen Kündigung bei gleichzeitiger Einbehaltung etwaiger Guthaben.
3. Zur Sicherstellung korrekter Statistiken sowie der damit verbundenen Abrechnungen verpflichten sich Werbepartnern/Publishers, die jeweiligen Werbemittel technisch korrekt einzubinden. Werbepartnern/Publishers sind alleine für die korrekte Einbindung verantwortlich. Für unkorrekt eingebundene Werbemittel entfällt jeglicher Vergütungsanspruch. Eine Haftung seitens Prime Fashion Ads sowie der Advertiser für etwaige Nachteile, die Werbepartnern/Publishers dadurch erleiden, dass sie die Werbemittel nicht korrekt eingebunden haben, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Es ist ebenfalls nicht gestattet, Teilnehmer der Werbepartner/Publisher-Werbefläche an der Einnahme aus der Platzierung von Werbemitteln zu beteiligen, indem sie zu einem Klick auf Werbemittel veranlasst werden, wenn nicht der Advertiser und Prime Fashion Ads ausdrücklich zugestimmt haben.
5. Für durch o. g. Verstöße erlangte Vergütungen entfällt jeder Auszahlungsanspruch und Prime Fashion Ads ist nach Kenntnis eines derartigen Falles berechtigt, betreffende Werbepartner/Publisher auszuschließen sowie gegebenenfalls einen pauschalen Schadenersatz i. H. des doppelten durch einen etwaigen Verstoß erlangten Umsatzes von dem jeweiligen Werbepartner/Publisher zu verlangen. Der betreffende Werbepartner/Publisher ist im Zweifel zum Nachweis über einen geringeren als den seitens des Advertiser/Merchants bzw. von Prime Fashion Ads bezifferten Schaden berechtigt.
6. Der Werbepartner/Publisher hat zu jedem Zeitpunkt das gesetzlich verankerte Spam-Verbot zu beachten. Dem Werbepartner/Publisher ist es danach untersagt, an dritte Personen unaufgefordert E-Mails mit kommerzieller Werbung zu schicken, es sei denn, die Empfänger haben vor dem Empfang der ersten E-Mail zugestimmt („Opt In“-Verfahren). Der Werbepartner/Publisher hat vor jedem Versand sicherzustellen, dass der jeweilige Empfänger mit dem Empfang der E-Mail einverstanden ist.

C.4 Verantwortlichkeit für Werbepartner/Publisher Werbeflächen

Werbepartnern/Publishers sind alleine für ihre Internetseiten verantwortlich, einschließlich des darauf befindlichen Inhalts sowie Wartung und Betrieb. Sie sind ebenfalls alleine für die ordnungsgemäße Umsetzung aller technischen Vorgaben, insbesondere der Einhaltung der hier sowie auf der Webseite formulierten Bestimmungen verantwortlich.

C.5 Gewährleistung für Werbemittel

Prime Fashion Ads übernimmt gegenüber Werbepartner/Publisher weder eine ausdrückliche noch konkludente Gewährleistung hinsichtlich der vom Advertiser zur Verfügung gestellten Werbemittel oder dessen Waren oder Dienstleistungen und lehnt daher jegliche Gewährleistung für eine Mindestqualität oder Mindesttauglichkeit für einen bestimmten Zweck ausdrücklich ab. Dies gilt auch für etwaige Bedingungen für eine Nichtverletzung von Rechten Dritter.

D. Änderungsvorbehalt

Prime Fashion Ads ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Vertragspartner hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Vertragspartner den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Prime Fashion Ads weist den Vertragspartner schriftlich oder via Email bei Beginn der Frist besonders darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Vertragspartner ihr nicht binnen 6 Wochen widerspricht.

E. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus bzw. im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit der Vertragspartner Kaufmann ist, München.

3. Dieser Vertrag begründet keine Gesellschaft mit Außenwirkung im Rechtsverkehr sowie kein Arbeits-, Handelsvertreter, Kommissionär- oder Anstellungsverhältnis und ermächtigt somit auch keine der Parteien, für beide gemeinsam oder die eine andere Partei rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder sie in sonstiger Weise zu verpflichten oder zu vertreten.
4. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird der übrige Teil des Vertrages davon nicht berührt und bleibt, soweit dem mutmaßlichen Willen der Parteien entsprechend, wirksam und durchführbar. In diesem Fall tritt anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine Regelung, die dem bei Vereinbarung der jeweiligen Regelung vorhandenen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass dieser Vertrag Lücken enthalten sollte.

Stand vom 04.04.2017